

Statement

Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und junger Menschen in Gemeinschaftsunterkünften



Öffentliche Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestags am Mittwoch, dem 13. Januar 2021 um 15 Uhr
Statement von Nadine Kriebel | Projekt „We talk! Gewaltschutz für geflüchtete Kinder und Mütter“ | Bayerischer Flüchtlingsrat

Expert*innengespräch zum Thema

"Mehrfach ausgegrenzt - Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und junger Menschen in Gemeinschaftsunterkünften"

Guten Tag und herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr darüber, dass das Thema der Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Kinderkommission diskutiert wird.

Auch geflüchtete Kinder und Jugendliche sind in erster Linie Kinder und im Sinne der UN KRK Träger*innen subjektiver Rechte. Diese verbrieften Rechte müssen Vorrang haben vor migrationspolitischen Interessen, die auf Abschreckung und Abschottung abzielen.

Das deutsche Aufnahme- und Unterbringungssystem verstößt allerdings in sehr vielen Fällen gegen die UN -KRK. Zahlreiche Studien, die zu diesem Thema im letzten Jahr erschienen sind, kommen zu diesem Ergebnis. Durch die Corona Pandemie, wird die Situation der Kinder und Jugendlichen noch mal verschärft und die Mängel im Unterbringungssystem werden offensichtlich.

Ich werde Ihnen im Folgenden die Unterbringungssituation aufzeigen und im Anschluss auf die spezielle Situation während der Corona Pandemie eingehen.

1. Zur Situation in ANKER-Zentren

Die meisten Kinder und Jugendlichen kommen in Deutschland schwer belastet an: sie wurden vor oder während der Flucht oft Zeug*innen oder waren Betroffene von Gewalt, sie mussten ihr Zuhause und oft wichtige Bezugspersonen verlassen, und spüren den Stress, die Verunsicherung und Angst ihrer Eltern.

In Deutschland angekommen werden sie in EAE oder in Bayern in ANKER-Zentren untergebracht. Dort leben sie monatelang mit bis zu 1000 fremden und ebenfalls schwer belasteten Personen auf engstem Raum. Oft müssen sie sich selbst das spartanisch eingerichtete Zimmer sowie die Sanitäranlagen mit fremden Personen teilen. Häufig sind weder die Zimmer noch die Sanitäranlagen ab-

sperrbar. Es herrscht das Sachleistungsprinzip. Das heißt: Hygienepakete und Kantinenverpflegung statt Geldleistungen zur Selbstversorgung. Alle bekommen zur selben Zeit dasselbe Essen. Auf besondere Bedarfe wird nicht eingegangen, oder sehr spät. Die für stillende Mütter und kleine Kinder so wichtigen Zwischenmahlzeiten fallen weg. Essen darf meistens nicht selbst gekocht werden oder ins Lager mit reingebracht werden. Unzählige Securities kontrollieren die Eingänge und Taschen, patrouillieren in den Gängen, vor den Zimmern, der Kantine, vor (gelegentlich auch in) den Waschräumen. Es kommt täglich zu Streit: unter den Bewohner*innen oder zwischen den Bewohner*innen und den Securities oder anderen Mitarbeiter*innen. Abschiebungen finden fast täglich statt. Meist nachts oder in den frühen Morgenstunden. Kinder und Jugendliche bekommen das alles mit. Sie sind fast täglich Zeug*innen oder Betroffene von Gewalt. Rückzugsmöglichkeiten und Schutzräume sind nicht vorhanden. Ein ruhiger Schlaf ist nicht möglich.

Durch das Sachleistungsprinzip, Arbeitsverbote und fehlende Betreuungsangebote gibt es keine Tagesstruktur für die Kinder und Jugendlichen. Sie sind faktisch an die Unterkunft gebunden. Zugang zu Kindertagesstätten außerhalb der Unterkunft gibt es nicht. Die Sprengelschule darf meistens nicht besucht werden. Stattdessen gibt es in den meisten ANKER-Zentren eine Lagerschule, in der keine Einteilung nach Alter oder Wissenstand erfolgt und in der sich der Lehrplan alle drei Monate wiederholt. Spielzimmer, Spielmaterial oder ehrenamtliche Angebote sind sehr rar.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Ausführungen des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Drexler eingehen. Er hat in der Anhörung zu Anker-Einrichtungen im Bayerischen Landtag eindringlich dargelegt, wie alarmierend die Situation für Kinder in ANKER Zentren ist: „Kinder erkranken durch die Milieubedingungen psychisch und bereits betroffene Kinder chronifizieren“.

Geschäftsstelle München: Bayerischer Flüchtlingsrat | Westendstr. 19 | 80397 München | Tel: 089 - 76 22 34
Büro Nordbayern: Bayerischer Flüchtlingsrat | Gugelstr. 83 | 90459 Nürnberg | Tel: 0911 - 99 44 59 46
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de

Er berichtet von einem zehnjährigen Kind, das bei Polizeieinsätzen nachts wieder einnässt. Die Mutter ist überfordert und verzweifelt, auch weil sie die nasse Bettwäsche erst nach zwei Tagen waschen kann, weil erst dann ihr Block mit Wäsche waschen dran ist.

Auch wenn psychisch kranke Kinder identifiziert werden, besteht in den ANKER Zentren durch die Strukturen vor Ort keine Möglichkeit einer fachgerechten Behandlung.

Der Facharzt resümiert schließlich: *„Das Kindeswohl ist ein Rechtsgut, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie dessen gesunde Entwicklung umfasst. Aus meiner fachlichen Einschätzung liegt in der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in ANKER -Zentren eine strukturelle Gefährdung des Kindeswohles vor.“*

Familien dürfen die EAE oder ANKER Zentren eigentlich nach spätestens 6 Monaten verlassen (§47 AsylG). Uns sind allerdings zahlreiche Fälle bekannt, in denen Familien sehr viel länger in ANKER-Zentren leben mussten.

Das alles betrifft nicht nur ein paar Kinder, sondern alle Kinder, die mit ihren Familien nach Deutschland kommen und hier Schutz suchen. Das waren laut der BAfF im Jahr 2019 ca. 60.400 Kinder und Jugendliche.

ANKER-Zentren und ähnlich gestaltete Aufnahmezentren sind keine Orte für Kinder und Jugendliche – niemand, auch Erwachsene nicht, sollten dort lange leben müssen. Aber vor allem Kinder und Jugendliche müssen da so schnell wie möglich raus.

Hier finden tagtäglich Verstöße gegen die UN KRK statt: das Recht auf Schutz (vor Gewalt), das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung, auf Privatsphäre, auf Entwicklung, auf Beteiligung, und einige weitere, die Sie auf der Folie sehen können, werden hier verletzt.

Terre des Hommes kommen in ihrem Bericht von 2020 zu dem Fazit, dass die erkennbaren Defizite des Aufnahmesystems, die systembedingt sind, weder durch das große Engagement vieler haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender noch durch Schutzmaßnahmen wie Mindeststandards kompensiert werden können – denn Aufnahmeeinrichtungen sind keine Orte für Kinder – sie sind auch nicht als solche konzipiert – schon baulich nicht.

2. Zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften

Ich möchte nun noch kurz etwas zu der Situation in Gemeinschaftsunterkünften sagen. Wie Sie sich vielleicht vorstellen können, finden wir einige der eben benannten Lebensbedingungen, mit den daraus resultierenden Folgen, auch in Gemeinschaftsunterkünften wieder:

Enge, Lärm, geteilte Sanitäranlagen, Gewalt, Tristes, abgelegene Orte, wenig Unterstützungsstrukturen, schlechter Betreuungsschlüssel, schlechte medizinische und psychologische Versorgung.

Familien leben oft mehrere Jahre in solchen GUs, auch weil sie keine Wohnung finden. Sie leben auf sehr beengtem Raum und müssen sich häufig Küche und Sanitäranlagen mit anderen Bewohner*innen teilen. Es fehlen Räume, in denen Kinder spielen oder Jugendliche lernen können. Es kommt häufig zu Streit.

Die Anbindung an Kitas und Jugendhilfe ist vielerorts nicht gegeben. Die Unterbringungssituation diskriminiert und benachteiligt Kinder und Jugendliche. Sie haben häufig kein eigenes Zimmer, keinen eigenen Schreibtisch, keine Endgeräte, kein Internet, keinen Zugang zu Hort etc.

Der Zugang zu medizinischen und psychologischen Versorgungsleistungen hängt für geflüchtete Kinder in Unterkünften von verschiedenen Faktoren ab: Kenntnisse der Eltern über das deutsche Gesundheitswesen, Bewilligung von Leistungen durch die Versicherungsträger, ausreichende Kapazitäten im Regelsystem sowie ausreichend Sprachmittler*innen.

Die Studie von UNICEF und der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des DIMR kommt zu dem Schluss: *„Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte [sind] für geflüchtete Menschen in Deutschland [...] weiterhin strukturell weit davon entfernt, sichere Orte für Kinder zu sein“*. Es gibt keinen ausreichenden Gewaltschutz in den Unterkünften: es fehlt ausreichend geschultes Personal. Sie fordern einen altersspezifischen Mindestbetreuungsschlüssel (1:50 für geflüchtete Erwachsene, 1:20 für besonders schutzbedürftige Personen, 1:10 für Kinder). Davon sind wir weit entfernt.

3. Unterbringungssituation im Zeichen der Pandemie

Durch die eben beschriebenen Lebensbedingungen wird vielleicht schon ersichtlich, welche Herausforderungen und Probleme sich bei einer solchen Unterbringung im Falle einer Pandemie ergeben.

Durch die Art der Unterbringung gibt es keinen ausreichenden Schutz vor Ansteckung: eine räumliche Trennung ist aufgrund der Enge und der geteilten Küchen und Sanitäranlagen nicht möglich. Es ist schwierig die Hygienemaßnahmen einzuhalten – es erfolgte meist keine Verteilung von Masken oder Desinfektionsmittel – gleichzeitig leben viele Geflüchtete von Sachleistungen oder mit gekürzten Leistungen. Ebenso hat es sehr lange gedauert, bis die Bewohner*innen von Unterkünften angemessen informiert und aufgeklärt wurden (verschiedene Sprachen, Piktogramme).

Die Unterbringungssituation bringt es mit sich, dass sich das Virus schneller verbreitet und die Bewohner*innen häufiger KP1 sind und

daher häufiger in Quarantäne müssen. (Ansteckungsrisiko bei 17% und höher als in der Durchschnittsgesellschaft – ähnlich Kreuzfahrtschiff).

Ich möchte im Folgenden anhand von einem Beispiel verdeutlichen, wie eine solche Quarantäne abläuft und was es für die Bewohner*innen bedeutet.

Eine Familien-GU in Nürnberg steht mehr als 5 Wochen unter Quarantäne. Nicht alle positiv getesteten Personen werden sofort raus verlegt. Negativ getestete Personen müssen ebenfalls in der Unterkunft bleiben, stehen unter Quarantäne und dürfen ihr Stockwerk nicht verlassen. Einige Familien werden immer wieder negativ getestet, müssen aber trotzdem in Quarantäne bleiben – sie werden auch nicht verlegt. Sie haben große Angst vor einer Ansteckung. Es gibt keine Rückzugsmöglichkeiten, Wäsche waschen war in diesem Fall nicht möglich, ebenso wenig konnten Kinder und Jugendliche an die frische Luft. Securities patrouillieren in den Gängen, niemand traut sich aus den Zimmern. Als die Bewohner*innen drohen die Quarantäne zu brechen, kommt ein Großaufgebot von Polizei – was nicht zur Verbesserung der Situation beiträgt.

Die Lage in den Unterkünften spitzt sich in einer solchen Situation natürlich zu. Durch die Quarantäne sind nun immer alle Bewohner*innen in der Unterkunft, zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das bedeutet für viele Familien, dass sie sich zu viert ein oder zwei Zimmer teilen müssen. Sie werden mit Essenspaketen versorgt, die wenig abwechslungsreich sind.

Die wenigen Angebote und Unterstützungen, die es gibt fallen nun weg. Sozialdienste dürfen die Unterkünfte nicht mehr betreten. Tagesstrukturen, die für Kinder so wichtig sind, gehen verloren. Lärm, Angst, Konflikte und Gewalt nehmen zu, ebenso Angstzustände, Stress, Depressionen und PTBS. Die medizinische und psychologische Versorgung ist noch schlechter als zuvor. Viele Kinder müssen verstärkt miterleben, wie ihre Eltern wieder psychisch instabiler werden (bei vielen werden Assoziationen zum Krieg geweckt) und fühlen sich der Situation oft hilflos ausgesetzt.

Unsere Forderungen sind daher:

- Entzerrung der Unterkünfte und Nutzung von Hotels, Jugendherbergen, etc.
- Zusätzliches Personal um Familien zu unterstützen
- Ruhe und Schutzräume bieten – Umsetzung der Mindeststandards vom BMFSFJ
- feste Verankerung von niedrigschwelliger, psychosozialer Beratung – Betreuungsschlüssel anpassen
- Ausstattung der Unterkünfte mit Lernzimmern, in denen es Internet, Endgeräte und Drucker gibt

Generell fordern wir:

- Familien raus aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und ANKER Zentren
- Dezentrale Unterbringung in Wohnungen
- Abschaffung der Lagerpflicht

Viele Unterkünfte verfügen darüber hinaus nicht über W-Lan, das bedeutet auch, dass die Möglichkeit sich zu informieren, Kontakt nach außen zu halten und sich abzulenken, wegfallen.

Schüler*innen, die in Unterkünften leben müssen, laufen besonders Gefahr zu den Bildungs“verlierer*innen“ zu gehören. Allein auf Grund der Unterbringungssituation sind sie öfter und länger in Quarantäne. Das bedeutet für sie meistens kein Zugang zu Schulbildung. Schulbezogene Informationen erreichen die Schüler*innen häufig nicht oder sehr verspätet. Lernerfolge und -routinen gehen somit verloren. Es fehlen die Unterstützung beim Lernen und beim Umgang mit den Endgeräten und Lernplattformen. Falls es denn überhaupt W-LAN und Endgeräte gibt, was in den allermeisten Fällen nicht der Fall ist. Den Eltern ist es häufig nicht möglich ihre Kinder in dem nötigen Umfang beim Homeschooling zu unterstützen, da Sprachbarrieren bestehen und sie die Lerninhalte und das Schulsystem oft nicht kennen.

Inwieweit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die unter Quarantäne stehen, der Zugang zu Teilhabe am Unterricht ermöglicht wird ist auch sehr stark vom Engagement der jeweiligen Lehrkraft abhängig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Quarantäne-Situation für die Familien enorm belastend ist. Sie sollten daher so schnell wie möglich aus den Unterkünften raus verlegt werden, damit eine Quarantäne nicht länger als nötig (2 Wochen) andauern muss.

Gerade am Beispiel der geflüchteten Kinder in Gus zeigt sich wie wichtig Kita – ggf. Notbetreuung – und Präsenzunterricht sind, um diskriminierende Strukturen nicht noch zu verschärfen. Präsenzunterricht bedeutet auch Stabilisierung, Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Unterbringung ist so zu gestalten, dass Kinder auch am Präsenzunterricht teilnehmen können, sobald er angeboten wird.